

Bericht und Entsprechenserklärung der Bonn-Netz GmbH zum Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2022

Die Bonn-Netz GmbH (BonnNetz) ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft des Stadtwerke Bonn Konzerns. Die BonnNetz ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von eigenen oder in sonstiger Weise zur Nutzung überlassenen Energieversorgungsnetzen (Strom und Gas) im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler und das Betreiben der Straßenbeleuchtung sowie von eigenen Wasser-, Wärme-, Daten- und sonstigen Netzen oder die Erbringung von Dienstleistungen hierfür im Stadtgebiet Bonn.

Corporate Governance stellt bei der BonnNetz eine verantwortungsbewusste Leitung und Kontrolle sicher. Sie bildet eine zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Gesellschaftervertretung sowie Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement. Wesentliche Elemente des Wertesystems bilden die engen Beziehungen zu den Gesellschaftern sowie der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, eine effektive Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Gesellschaftervertretern, eine transparente Rechnungslegung und eine zeitnahe Berichterstattung.

Die Geschäftsführung und die Gesellschafter haben sich im Geschäftsjahr 2022 mit dem am 28. März 2019 vom Rat der Bundesstadt Bonn verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex und den damit verbundenen Anforderungen befasst. Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter der BonnNetz erklären hiermit gemeinsam, dass dem Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn vom 28. März 2019 im Geschäftsjahr 2022 mit den folgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

1. Abweichend von Punkt 3.1.3 wurden Handlungsvollmachten gemäß § 54 HBG ohne zeitliche Befristung erteilt. Neue Handlungsvollmachten werden ab dem 04.11.2022 nur noch mit einer zeitlichen Befristung von zwei Jahren vergeben. Die Handlungsbevollmächtigten unterstützen die Geschäftsführung bei der Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes. Die Handlungsvollmachten werden durch Zeichnungsbefugnisse eingeschränkt.

2. Eine konzernweite Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.2.12 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen zur Vermeidung von Korruption (z. B. Beschaffung, Vier-Augen-Prinzip) wurden konzernweit festgelegt.
3. Eine konzernweite Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.4.2 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen im Umgang mit Zuwendungen und Vorteilen bestehen bereits in dem Leitfaden "Geschäftsethik und Compliance".
4. In der D&O Versicherung für die Geschäftsführung wurde abweichend von Punkt 3.5.1 gemäß Entscheidung des Aufsichtsrates der SWB GmbH kein der Vergütung angemessener Selbstbehalt vereinbart. Bei neuen Vertragsabschlüssen für haupt- und nebenamtliche Geschäftsführungen wird ab sofort ein Selbstbehalt festgelegt. Die Änderung soll - vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung der maßgeblichen Gremien - auch bei neuen Verträgen nach Wiederbestellungen gelten.
5. Da sich die wesentlichen spartenbezogenen Informationen bereits aus Jahresabschluss und Lagebericht ergeben, wird auf die Erstellung einer Spartenrechnung gemäß Punkt 5.2.3 verzichtet. Vor diesem Hintergrund ist ebenfalls vorgesehen, auch künftig von der Erstellung von Spartenrechnungen abzusehen.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer der BonnNetz ist Herr Urs Reitis.

Aufsichtsrat / Gesellschaftervertreter

Ein Aufsichtsrat ist für die BonnNetz nicht bestellt. Die Gesellschaftervertreter der BonnNetz beraten, überwachen und kontrollieren die Geschäftsführung und sind in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Die Gesellschaftervertreter werden in regelmäßigen Abständen mindestens zweimal im Jahr über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Geschäftsführung unterrichtet.

Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der BonnNetz von besonderer Bedeutung sind, werden den Gesellschaftervertretern durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Es bestehen keine Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten der Mitgliederinnen und Mitglieder des Überwachungsorgans.

Die Gesellschaftervertreter erhalten keine Vergütung oder Aufwandsersatz.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es existieren keine Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung wird im Jahresabschluss der Gesellschaft individualisiert offengelegt. Der Jahresabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Bericht der Bonn-Netz zum Public Corporate Governance Kodex ist im Internetauftritt der Stadtwerke Bonn abrufbar.

Bonn, 05.01.2023

Bonn-Netz GmbH (BonnNetz)

Energie- und Wasserversorgung
Bonn/Rhein-Sieg GmbH
(EnW Bonn/Rhein-Sieg)

gez. Urs Reitis
Geschäftsführer

gez. Olaf Hermes
Gesellschaftervertreter
Geschäftsführer der EnW

gez. Marco Westphal
Gesellschaftervertreter
Geschäftsführer der EnW